

79 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des BundesratesB e r i c h t
des Finanzausschusses

über den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 20. Juni 1968, betreffend ein Bundesgesetz über einen Zuschuß aus Bundesmitteln an die Austria-Wochenschau Gesellschaft m.b.H.

Mit dem vorliegenden Gesetzesbeschluß des Nationalrates soll eine bilanzmäßige Sanierung und Entschuldung der Austria-Wochenschau Gesellschaft m.b.H. durch einen Forderungsverzicht bzw. die Gewährung von Zuschüssen seitens des Bundes herbeigeführt werden.

Nach den Erläuternden Bemerkungen zur Regierungsvorlage handelt es sich bei dem im § 1 lit. a vorgesehenen Forderungsverzicht um eine Verfügung über Bundesvermögen, sodaß diese Bestimmung im Sinne des Art. 42 Abs. 5 B.-VG. nicht dem Einspruchsrecht des Bundesrates unterliegt.

Der Finanzausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung am 24. Juni 1968 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, diesen Gesetzesbeschluß des Nationalrates nicht zu beeinspruchen.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt somit der Finanzausschuß den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 20. Juni 1968, betreffend ein Bundesgesetz über einen Zuschuß aus Bundesmitteln an die Austria-Wochenschau Gesellschaft m.b.H., wird - soweit er dem Einspruchsrecht des Bundesrates unterliegt - kein Einspruch erhoben.

Wien, am 24. Juni 1968

M a y r h a u s e r
Berichterstatter

Ing. Thomas W a g n e r
Obmannstellvertreter